

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



32. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 21.09.2022

Nr. 27

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 28.09.2022	2
Öffentliche Bekanntmachung: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“	5
Öffentliche Bekanntmachung: Klarstellungs- und Abrundungssatzung Klein Kreutz	10
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2022	14

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

E i n l a d u n g
zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2022
am Mittwoch, dem 28.09.2022, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 29.06.2022**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6 **Einwohnerfragestunde**
- 7 **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 185/2022 Neuwahl des Vorsitzenden der Schiedsstelle 2 der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Rechtsamt / Büro SVV
 - 7.2 187/2022 Benennung eines Mitgliedes des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Rechtsamt / Büro SVV
 - 7.3 182/2022 Entwicklung des Packhofgeländes - weiteres Verfahren zur Umsetzung
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VI
 - 7.3.1 223/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Vorlage 182/2022 - Entwicklung des Packhofgeländes - weiteres Verfahren zur Umsetzung
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
 - 7.4 184/2022 Beschluss über die öffentliche Auslegung der zweiten Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken "Industriegebiet Nord", Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VI
 - 7.5 191/2022 Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 der Stadt Brandenburg an der Havel zum Stichtag 30.06.2022
Berichtsvorlage
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Kämmerei und Rechnungswesen
 - 7.6 194/2022 Maßnahmen zu Energieeinsparungen angesichts der aktuellen Situation auf den Energiemärkten
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II

- 7.6.1 216/2022 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 194/2022 "Maßnahmen zu Energieeinsparungen angesichts der aktuellen Situation auf den Energiemärkten"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.7 206/2022 Mittelfrist - Maßnahmen zur energetischen Optimierung kommunaler Gebäude und Teilnahme am Förderprogramm SJK
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II
- 7.8 178/2022 Abschluss einer neuen öffentl. rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb der Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für den Rettungsdienst durch die Landkreise Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark und die Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich 37
- 7.9 124/2022 Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Planungszeitraum 2022/2023
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich IV
- 7.10 134/2022 Berichtsvorlage Schulbedarfsplanung für das Schuljahr 2023/24 und die langfristige Schulraumpotenzialanalyse
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich VIII
- 7.11 183/2022 Berichtsvorlage Umsetzung des DigitalPakt-Schule-Förderprogramms in den städtischen Schulen von Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich VIII
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 8.1 156/2022 Fachgruppen übergreifende Bearbeitung der Situation in der Carl-Ferdinand-Wiesike-Straße 20, 21, 30 und 31
Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion FDP
- 8.2 176/2022 Benennung einer neuen Straße im Ortsteil Gollwitz
Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz
- 8.3 192/2022 Erhebung der Übernachtungssteuer ab 01.01.2023 -Übernachtungssteuersatzung
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 8.4 199/2022 Ergänzung der Ortssatzung über Sondernutzungen (in der Fassung vom 19.09.2022)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.5 202/2022 Hitzeaktionsplan und Sofortmaßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 8.6 215/2022 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Stellung einer sozialpädagogischen Fachkraft für das Projekt "Lerngruppe Plus" an der Grundschule "Gebrüder Grimm"
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 8.7 218/2022 Appell an die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 8.8 219/2022 Verkehrsmessung
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 133/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister über Projekte zur Vermoorung als Beitrag zum Klimaschutz
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther

- 9.2 149/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zu den Stromausgaben bei der kommunalen Straßenbeleuchtung
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 9.3 169/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Kritik an der Veranstaltungsreihe "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" im Brandenburger Theater
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Sprengel
- 9.4 171/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Sachstand der Digitalisierung im Rathaus und weitergehenden Entwicklungen
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
- 9.5 174/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Regionalplanung - Ausweisung von Flächen zur Nutzung von Windenergie
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 9.6 177/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zu belegungsgebundenen Wohnungen in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Sprengel
- 9.7 186/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Bauzustand der bestehenden Planebrücke, zum Sachstand für einen Ersatzneubau sowie zum weiterführenden Radweg in Richtung Wilhelmsdorf
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 9.8 195/2022 Anfragen an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 266/2021 - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 9.9 196/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 264/2020 - barrierefreier Zugang zu den Werkstätten der Lebenshilfe in der Potsdamer Landstraße in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 9.10 197/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 267/2021 - Straßenbäume / kommunale Alleen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 9.11 198/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Entwicklung der Schülerspeisung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kutsche
- 9.12 209/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Bestreuung von Granulat auf Sportanlagen mit Kunstrasenflächen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 9.13 210/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Flächenverbrauch in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 9.14 211/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zu den letzten Messungen im Trinkwasser in diesem Jahr
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 9.15 220/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 051/2020 - Preisobergrenze beim Essen für die Primarstufe und Sekundarstufe
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Werner
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 14 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 14.1 214/2022 Anfrage an den Oberbürgermeister zu einem Rechtsstreit
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Langerwisch
- 15** **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16** **Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 20.09.2022

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 27.03.1991 (Beschluss 014/91) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Begründung (Teil B) beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, sowie i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6) bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird rückwirkend mit Wirkung vom 15.05.1991 gemäß § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Verwaltungsgebäude Klosterstraße 14, Raum A 109, 14770 Brandenburg an der Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 05.09.2022

* * *

Begründung

(§ 9 Abs. 8 BauOB)

zum Bebauungsplan "Industriegebiet Nord, B 102/Brielower Landstr. in Brandenburg"

1. Begrenzung

Der Bebauungsplan Nr. 1 Höhenstücken - Industriegebiet Nord - erstreckt sich auf den Bereich nördlich der Upstallstraße, östlich der Bundesstraße 102 und westlich der Brielower Landstraße.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Flur 105, Flurstücke 1/1 tlw., 2/1 tlw., 3/1 tlw., 4/1 tlw., 5/1 tlw., 6/1 tlw., 8/1 tlw., 1/2, 2/2, 3/2, 4/2, 5/2, 6/2, 8/2, 9/3, 9/4, 11, 12, 13/2, 14, 15, 16, 18/2, 19/4, 20/4, 22/5, 25/2, 26/2, 27/2, 30, 34, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 123/2, 123/3, 117/11 tlw., 118/11 tlw., 119/5 tlw., 120/5 tlw., 121/3 tlw., 122/3 tlw., 123/6 tlw.,

Flur 106, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51,

Flur 110, Flurstücke 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44

2. Entwicklung des Bebauungsplanes aus der "Verträglichkeitsstudie"

Ein derzeit wirksamer Flächennutzungsplan für die Stadt Brandenburg liegt nicht vor. Gleichwohl steht der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Stadtgebietes nichts entgegen. Als Nachweis der Übereinstimmung gilt der Beschluss-Nr. 0025/90 vom 10. 10. 90 ("Verträglichkeitsstudie" zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Stadt bis zum Vorliegen des Flächennutzungsplanes).

3. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Die kurz- bis mittelfristige Schaffung neuer Arbeitsplätze im produzierenden Bereich ist zwingendes Erfordernis in der Stadt Brandenburg. Freie Flächen zur Ansiedlung von neuen Industrie- und Gewerbebetrieben, vor allem mit größeren Flächenansprüchen sind nicht vorhanden und können auch durch Umnutzung, Nachnutzung bzw. intensiver Ausnutzung vorhandener gewerblicher Flächen nicht in ausreichendem Umfang geschaffen werden.

Das Plangebiet umfaßt ca. 150 ha gegenwärtig landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Der Forderung zur Flächenbereitstellung für Industrie- und Gewerbebetriebe steht ein drastisch gesunkener Bedarf an landwirtschaftlicher Produktionsfläche gegenüber.

Südlich an das Plangebiet grenzen bereits bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe. Im Westen befindet sich das Wohngebiet Höhenstücken und die B 102. Östlich grenzt das Plangebiet an die Brielower Landstraße und den freien Landschaftsraum um den Beetzsee. Im Norden grenzen Kleingartensparten, ein Biotop sowie locker bebaute Flächen (Wohn- und Wochenendhäuser) an das Plangebiet.

Das Plangebiet ist gemäß Verträglichkeitsstudie als Industrie- und Gewerbegebiet geeignet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um unter Anwendung der BauVO in der Fassung vom 23. 1. 1990, geändert durch Anlage 1 des Kapitels VIV, Abschnitt 2, Nr. 2 des Einigungsvertrages Industrie- und Gewerbebetriebe anzusiedeln zu können.

4. Planinhalte

4.1. Bauliche Nutzung

Unter Berücksichtigung des angrenzenden Wohngebietes und der Beachtung der Planziele werden im westlichen Teil des Planungsgebietes Gewerbegebiete und im östlichen Teil Industriegebiet ausgewiesen.

Durch die Gliederung des Bebauungsplangebietes in GE- und GI-Gebiete sowie durch den Ausschluß bestimmter Betriebsarten (gemäß Abstandsverbot Nordrhein-Westfalen) in den jeweiligen Gebieten soll den Belangen des Immissionsschutzes Rechnung getragen werden. Das angrenzende Wohngebiet Höhenstücken ist als allgemeines Wohngebiet, die gesamte Bebauung südlich der Brielower Aue sowie die Wohnhäuser an der Brielower Landstraße sind als Mischgebiete einzustufen.

Wenn die Belange des Immissionsschutzes sichergestellt werden, können auch Betriebe der nächstniedrigen Abstandsklasse zugelassen werden.

Das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung entspricht der zu erwartenden Entwicklung und stimmt mit § 17 der BauVO überein.

Hierdurch und durch die Festsetzung der Geschößzahl von I und II entlang der Bundesstraße 102 sowie III bzw. V in den übrigen Gewerbegebieten soll ein ausreichend großer Spielraum bei den Detailplanungen sichergestellt werden.

Darüber hinaus ist eine Staffelung der Gebäudehöhen angestrebt worden, um dem Wohngebiet Höhenstücken gestalterisch keine "massive Front" gegenüberzusetzen.

Einzelhandelsbetriebe werden im wesentlichen ausgeschlossen. Gegen ein kleines Lebensmittelgeschäft im Planungsgebiet, das zur Versorgung der Beschäftigten dient, werden keine Einwände erhoben.

Ausgeschlossen sind jedoch Einkaufszentren sowie großflächige Einzelhandelsbetriebe. Als Rechtsgrundlage dient u. a. die BauVO in der Fassung vom 23. 1. 1990, wonach "Einkaufszentren sowie großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art, Lage und Umfang nicht nur unwesentlich auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung auswirken können", in Industrie- und Gewerbegebieten unzulässig sind.

Hinsichtlich der Erhöhung des Anteils der Verkaufsraumflächen im Einzelhandelsbereich steht die Aufwertung der Innenstadt sowie die Sicherung der wohnortnahen Versorgung in den größeren Wohngebieten im Vordergrund. Zudem ist zur schnellen Sicherung eines Nachholbedarfes die Ausweisung eines Sondergebietes an der Brielower Landstr. vorgeschrieben. Aus diesem Grunde enthält der B-Plan die Einschränkung, daß Einkaufszentren im Geltungsbereich unzulässig sind.

Als Ausnahmen können Betriebe zugelassen werden, die in Verbindung mit handwerklichen Dienstleistungen stehen (z. Bsp.: Kfz-Handel, Baustoffhandel etc.). Hierbei ist die Geschößfläche auf 2000 m² für jede Einrichtung begrenzt.

4.2. Erschließung

Verkehrsererschließung

Die verkehrsmäßige Erschließung der ausgewiesenen Baugebiete erfolgt vorrangig über die Bundesstraße 102 in Höhe der O.-Ganzer-Straße. Die B 102 soll perspektivisch vierspurig ausgebaut werden, die Ausbildung des Kreuzungsbereiches muß dieser Zielstellung entsprechend erfolgen. Über die Brielower Landstraße ist ebenfalls eine Erschließung möglich, aus Gründen der Gewährleistung von Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs ist die Zahl der Zufahrten jedoch auf 2 begrenzt worden.

Ein Durchgangsverkehr im üblichen Sinne ist weitgehend vermieden worden.

Alle Erschließungsstraßen haben ausreichend Radwege und Parkflächen für den ruhenden Verkehr vorwiegend auf den privaten Grundstücksflächen vorzusehen ist.

Durch das Planungsgebiet führt das vorhandene Eisenbahngleis (Hafenbahn); zwei neue Gleisanschlüsse Richtung Nord und West werden hineingeführt, wobei die Trassenführung durch den Investor konkretisiert wird.

Wasserversorgung, Entässerung, Elektrizitätsversorgung, Gas- und Fernwärmeversorgung

Das gesamte Gebiet muß bezüglich der Ver- und Entsorgung neu erschlossen werden. Das betrifft im wesentlichen die Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität, Fernwärme und Telekommunikation sowie die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser.

Die entsprechenden Anbindpunkte befinden sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Erschließungskonzeption.

Durch das Plangebiet führt eine alte Gasleitung, diese wird herausgenommen.

Eine 110 KV-Freileitung überquert den westlichen Teil des Plangebietes, so daß hier mit Nutzungsbeschränkungen gerechnet werden muß. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens sind die Stellungnahmen des Energieversorgungsunternehmens einzuholen.

Grünflächen

Entlang der Bundesstraße 102 wird ein Grünstreifen eingeordnet, an dem dort ausgewiesenen öffentlichen Parkflächen werden standortgerechte Flurgehölze gesetzt. Am Nordrand des Plangebietes ist ein 20 m breiter Grüngürtel mit Strauch- und Baumpflanzungen geplant, der die vorhandene Kleingartensiedlung und das naturnahe Biotop schützen soll. Dieser Streifen verbreitert sich auf 100 m im Bereich der vorhandenen Wohn- und Wochenendhäuser.

Im östlichen Bereich des Plangebietes wird ein 50 m breiter Grünstreifen angeordnet, um den Übergang zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet und dem freien Landschaftsraum verträglicher zu gestalten. Innerhalb des Planungsgebietes werden an den Erschließungsstraßen Baumreihen gesetzt. Diese Bepflanzung an öffentlichen Verkehrsflächen soll ergänzt werden durch ein standortgerechtes, der bisherigen Begrünung entsprechendes Pflanzgebot für die privaten Grundstücksflächen.

5. Kosteneinschätzung

Der Bebauungsplan Nr. 1 soll längerfristig verwirklicht werden. Die Stadt Brandenburg ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes sowie Kostenträgerin der Planierungsmaßnahmen. Die Kosten werden im Laufe des Vorhabens genauer aufgestellt. Entsprechende Anträge auf Fördermittel und Zuschüsse werden an die Fachbereiche der Landesregierung gerichtet.

6. Bodenordnende Maßnahmen

Die Stadt Brandenburg kann bodenordnende Maßnahmen, wie Umlegungsverfahren durchführen, soweit dies zur Erschließung und Bebauung notwendig ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Klarstellungs- und Abrundungssatzung Klein Kreuz

Die Gemeindevertretung Klein Kreuz hat am 03.12.1993 die Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen. Nach Eingliederung der Gemeinde in die Stadt Brandenburg an der Havel hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt am 25.01.1995 einen satzungsändernden Beschluss gefasst, der die Auflagen aus der Genehmigung der Satzung durch das LBBW am 1.3.1994 erfüllte.

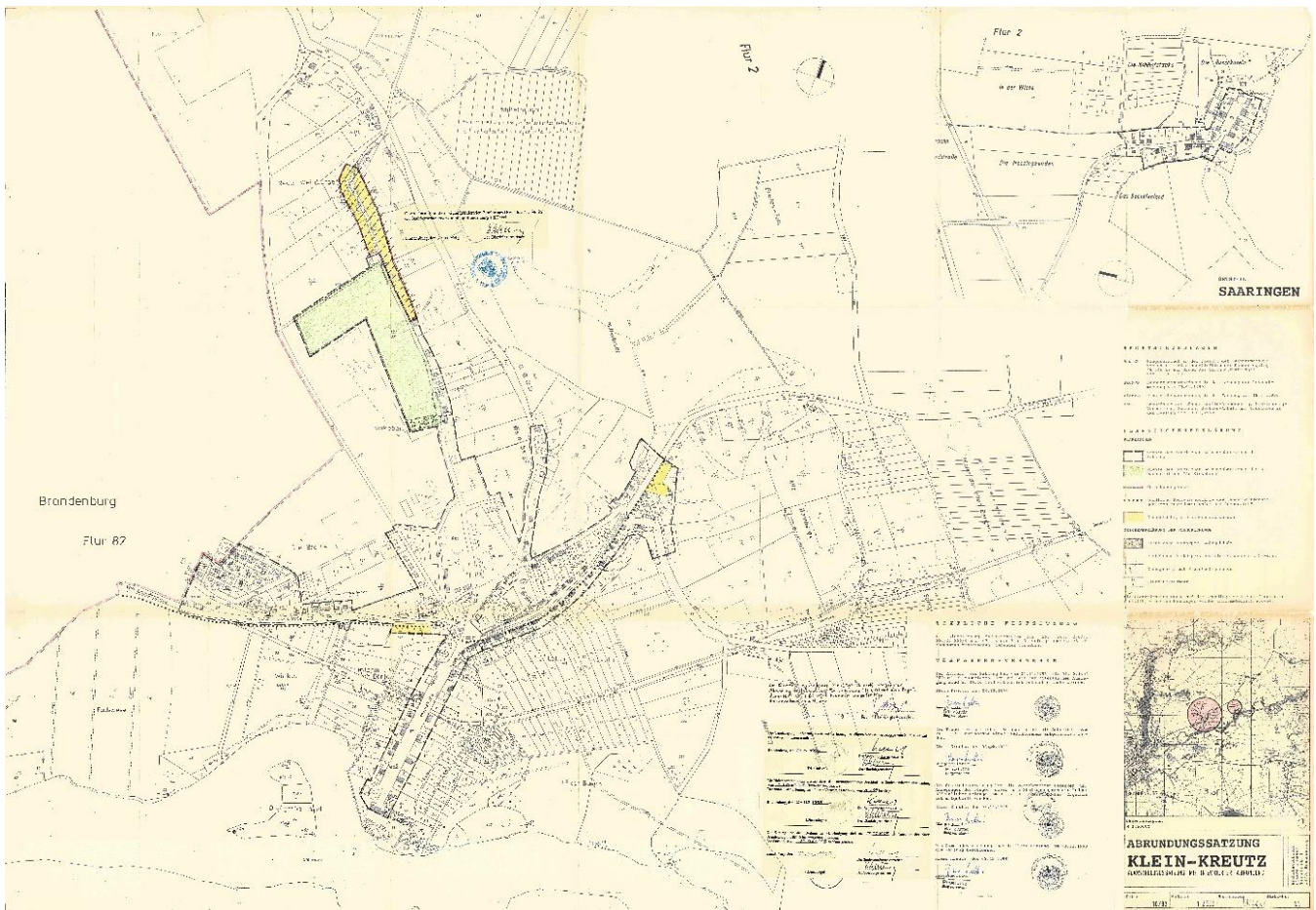
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, sowie i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6) bekannt gemacht. Die Satzung wird rückwirkend mit Wirkung vom 20.07.1995 gemäß § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Jedermann kann die Satzung im Verwaltungsgebäude Klosterstraße 14, Raum A 109, 14770 Brandenburg an der Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 05.09.2022

* * *



Klarstellungssatzung mit integrierter Abrundung Klein Kreutz

nach § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB

Begründung

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet.

2. Erfordernis der Planung

Die Festlegung der räumlichen Abgrenzung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstück soll Planungsrecht schaffen.

Die Satzung legt den unbeplanten Innenbereich zweifelsfrei fest, ermöglicht eine geordnete Entwicklung und Vollendung der städtebaulichen Räume und schafft einen geschlossenen u. einheitlichen Ortsrand.

3. Örtliche Verhältnisse

Klein Kreuz liegt nordöstlich von Brandenburg, besteht aus den Ortsteilen Klein Kreuz und Saaringen u. hat ca. 640 Einwohner. Beide Ortsteile tragen den Charakter eines gewachsenen Straßen-Anger-Dorfes.

Durch die Ortschaft Klein Kreuz verläuft die Kreisstraße Brandenburg-Nauen. Von dieser zweigen Gemeindestraßen nach Saaringen und zum Fuchsbruch ab. An diesen Straßen, sowie am Dorfanger (Havelstraße) und um den Weinberg gruppiert sich das Siedlungsgebiet in offener Bauweise.

Den größten Anteil des Innenbereiches macht die Wohnbaufläche aus.

4. Planungsziele und städtebauliche Maßnahmen

Die Bereitstellung von Wohnbaufläche unter Einhaltung der dörflichen Strukturen, unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsraumes und in Abstimmung mit der vorhandenen Infrastruktur ist vorrangiges Ziel dieser Satzung.

Die in der historischen Entwicklung gewachsene dörfliche Struktur gilt es zu erhalten (Sanierung der Bausubstanz und Schließen von Baulücken) und in einer dem Ortsbild verträglichen Form zu erweitern.

Besondere Schwerpunkte ergeben sich an den Ortseingängen. Die vorgefundenen Situationen sind städtebaulich unbefriedigend.

Der Ortseingang im Westen, aus Brandenburg kommend, wird durch die Eigenheimsiedlung auf der linken Straßenseite und den sich bis zum Friedhof anschließenden Wohnhäusern geprägt.

Auf der rechten Straßenseite befinden sich Wiesen bis fast zur Dorfmitte (Kirche) heran, die durch ein einzeln stehendes Wohnhaus unterbrochen werden.

Diese Baulücke über fast 200m kann durch die Satzung nicht völlig geschlossen werden. Hier wird die auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhandene Bebauung von der Dorfmitte bis an den Friedhof heran "gespiegelt" und der Ortseingang mit einer typischen Straßenrandbebauung baulich bekräftigt.

Abrundungsflächen: Flur 1
Flurstück-Nr. 110 u.111
jeweils bis 25m Tiefe von der Straße

Der östliche Ortseingang wird durch den Weinberg mit seiner vorhandenen Bebauung und die sich auf der anderen Straßenseite befindliche Gaststätte geprägt.

Zur Einengung der Eingangssituation und als bauliches Gegengewicht zur Gaststätte schließt die Satzung zwei nicht bebaute Grundstücke ein.

Abrundungsflächen: Flur 3
Flurstück-Nr. 225/2 u. 225/8

Durch die Genehmigung des Bebauungsplanes "Am Kiekeberg" ist die nördliche Ausdehnung des Geltungsbereiches der Satzung gegeben.

Der sich im weiteren anschließende Wechsel von bebauten Grundstücken und Baulücken läßt sich somit begründet in den Innenbereich integrieren.

Abrundungsflächen: Flur 2
Flurstück-Nr. 173/1, 174, 175/1, 175/2
jeweils bis 25m Tiefe von der Straße

Flur 3
Flurstück-Nr. 266/1, 266/2, 266/4 u. 267
jeweils bis 25m Tiefe von der Straße

Auf der östlichen Straßenseite begründet der Bebauungsplan eine Lückenschließung von ca. 200m als Gegenüber zu den geplanten 50 Eigenheimen.

Abrundungsflächen: Flur 3
Flurstück-Nr. 262, 263 u. 264
jeweils bis 25m Tiefe von der Straße

Weitere Abrundungen werden aufgrund der Einschränkungen des Natur- und Landschaftschutzes, aufgrund der Topographie und im Bereich der Feuchtwiesen nicht vorgenommen.

Innerhalb der Ortslage Klein Kreuz und der Ortslage Saaringen können alle vorhandenen Baulücken dem umgebenden Bestand entsprechend bebaut werden.

Die getroffenen Festsetzungen bekräftigen die Aussagen des im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplanes, berücksichtigen die Typik der vorhandenen Bebauung und stehen einer Entwicklung des Ortes nicht entgegen.

5. Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klein Kreuz, den 3. 12. 93


Bürgermeister

Raszuttis
Bürgermeister



Verwaltung Brandenburg
Stadtbürgermeister
Stadtplanungsamt
27.7.95

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2022

Stand: 21.09.2022

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 04.10.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 05.10.2022	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 06.10.2022	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 11.10.2022	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 12.10.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.10.2022	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.10.2022	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 17.10.2022	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 18.10.2022	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 20.10.2022	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 26.10.2022	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.